



Übereinkunft

zwischen

den Jagdausübungsberechtigten des Eigenjagdbezirks/gemeinschaftlichen Jagdbezirks

vertreten durch

Vorname, Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

– nachfolgend „Jagdbezirk“ genannt –

und

dem Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V.

– nachfolgend „LJV“ genannt –

Der Jagdbezirk nimmt im Jahr 2023 am Rebhuhnmonitoring teil, wobei das Monitoring in der Zeit zwischen Mitte Februar und Mitte März nach der als Anlage beigefügten Methodik („Punkt-Stopp-Methode“) durchzuführen ist. In dem Jahr, in dem gezählt wird, verzichtet der Jagdbezirk auf die Erlegung von Rebhühnern.

Der Jagdbezirk erhält nach Weitergabe der Zählergebnisse eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,- Euro (Wunschgutschein einzulösen bei Frankonia, dog-protector, Kruedener, Krefelder Fuchsfalle, Schiess-Sportzentrum Westerwald). Die zu Beginn der Maßnahme erforderliche Anschaffung des für die Zählung/das Verhören erforderlichen Lautsprechers (ca. 25,- bis 75,- Euro) erfolgt zulasten des Jagdbezirkes.

Alle im Jagdbezirk jagdausübungsberechtigten Personen sind damit einverstanden, dass die Daten ausgewertet und – anonymisiert – veröffentlicht werden.

Gensingen/_____, den _____

für den Jagdbezirk

für den LJV
